

Fernsprechstelle Nr. 22.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher nachm. 4 Uhr. Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg., zweimonatlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pfg.

Einzelne Nummern 10 Pfg.

Alle kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Roman-Beilage, Sonnabends: „Fisch-Unterhaltungsblatt“

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Verantwortlicher Redakteur: Richard Gürke, Schandau. — Druck und Verlag: Legler & Feuner Nachf.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Jankstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Woffe; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 85.

Schandau, Donnerstag den 21. Juli 1910.

54. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Die Cholera hat in den letzten Wochen in Rußland so weite Gebiete erfaßt, daß dem russischen Auswärtigenverkehr wieder erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Das Ministerium des Innern hält es für geboten, nach § 13 des Seuchengesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 306) Ziffer 1 unter 1 der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 21. Februar 1904 (Reichsgesetzblatt Seite 67) und § 8 der Anweisung zur Bekämpfung der Cholera folgendes zu verordnen:

Jede in einen Gemeinde- oder Gutsbezirk zureisende Person, die unmittelbar oder in unterbrochener Fahrt aus Rußland kommt und nicht nachweisen kann, daß sie mehr als 5 Tage vor ihrem Eintreffen Rußland verlassen hat, ist binnen 12 Stunden nach ihrer Ankunft der Ortspolizeibehörde oder, wenn der Gutsvorsteher meldepflichtig ist, der Amtshauptmannschaft mündlich oder schriftlich zu melden.

Die Anmeldung liegt dem Zureisenden oder seinem gesetzlichen Vertreter, außerdem aber auch den Inhabern oder Verwaltern von Gastwirtschaften, Pensionen oder

dergleichen, den Haushaltungsvorständen und Arbeitgebern ob, wo von dem Zureisenden Wohnung oder Arbeit genommen wird.

Jede zu meldende Person ist bis zum Ablauf von 5 Tagen seit ihrem Austritt aus Rußland, soweit dieser Zeitpunkt nachweisbar ist, sonst seit ihrer Ankunft in dem betreffenden sächsischen Gemeinde- oder Gutsbezirk der ärztlichen Beobachtung zu unterwerfen.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Verordnung oder die über die ärztliche Beobachtung etwa zu treffenden polizeilichen Anordnungen werden nach §§ 45 Ziffer 4 und 46 Ziffer 2 des Seuchengesetzes mit Geldstrafe bis 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Dresden, den 12. Juli 1910.

Ministerium des Innern.

Nichtamtlicher Teil.

Die deutsche Ansiedlungsarbeit in Posen und Westpreußen.

Ein großer Teil der östlichen Gebiete des Deutschen Reiches steht unter der Gefahr vorwiegend von polnisch denkenden und fühlenden Einwohnern bewohnt zu werden, denen man zutraut, daß ihr letztes Ziel auf die Loslösung der betreffenden Landestteile vom Deutschen Reich gerichtet ist. Daß diese Gefahr tatsächlich vorhanden ist, beweist der Umstand, daß in der preussischen Provinz Posen neben ein und einer Viertel Million Polen nur drei Viertel Millionen Deutsche wohnen, und daß auch in der Provinz Westpreußen neben einer Million Deutschen sechsmal hunderttausend Polen vorhanden sind. Es ist also eine wichtige Aufgabe Preußens, dem diese Provinzen gehören, eine deutsche Kolonisationsarbeit im Osten des Reiches derart zu vollbringen, daß das Verhältnis der deutschen Bewohner zu den polnischen im Bezug auf die Volkszahl geändert und gebessert wird, damit auch im Osten der Deutsche sein politisches und wirtschaftliches Übergewicht voll und ganz betätigen kann. Es sind nun schon manche Stimmen laut geworden, welche der deutschen Ansiedlungsarbeit in den Ostmarken kein günstiges Zeugnis ausstellen. Man muß aber doch bei den deutschen Kolonisationsbestrebungen bedenken, daß die Früchte dieser Arbeit nur sehr langsam sich zeigen können, denn es läßt sich nicht in wenigen Jahren die deutsche Bevölkerung in Posen und Westpreußen verdoppeln, um der polnischen Gefahr ein Ende zu machen. Zahlenmäßig läßt sich aber doch beweisen, daß die Arbeit der königlich-preussischen Ansiedlungskommission nicht vergeblich gewesen ist, und daß sie schon auf recht große Leistungen zurückblicken kann. Die Ansiedlungskommission hat ihre Arbeit im Jahre 1886 begonnen und sie hat bis jetzt in den bedrohten Ostmarken 17 600 Familien mit etwa 120 000 Seelen angesiedelt und mehrere Hundert neue Dörfer mit einem Grundbesitz von 450 000 Hektaren gegründet. Im Verhältnis zu der noch großen polnischen Volkszahl in Posen und in Westpreußen erscheint ja diese Ansiedlung noch nicht groß, aber die Ansiedlungskommission hat insofern einen wichtigen Erfolg gezeigt, daß sie ihre Arbeit in den beiden Provinzen Posen und Westpreußen gerade auf die eigentlich polnischen Kreise erstreckt und dadurch dem Polentum einen wesentlichen Abbruch getan hat. Gerade die rein polnischen Gegenden in der Umgebung von Posen und Gnesen haben die meisten Ansiedlungen deutscher Dörfer erhalten. Auch befißt im Kreise Jülin die Ansiedlungskommission schon etwa ein Viertel des Grundes und Bodens, und die allgemeine Volksbewegung in Posen und Westpreußen läßt sich infolge der Arbeit der Ansiedlungskommission dahin kennzeichnen, daß zwar das Polentum auch eine natürliche Zunahme aufzuweisen hat, daß aber die deutsche Bevölkerung sich in den bedrohten Ostmarken durch die Ansiedlungen viel rascher vermehrt. Es darf übrigens nicht vergessen werden, darauf hinzuweisen, daß auch die Polen bedrückt gewesen sind, deutschen Grundbesitz in polnische Hände zu bringen, und daß ihnen dies leider durch Gewährung hoher Kaufpreise auch gelungen ist. Um dieser polnischen Gegenarbeit den Boden zu entziehen, hat die preussische Regierung die gesetzliche Ermächtigung zur Enteignung des Grund und Bodens großer polnischer Grundbesitzer bis zum Erwerb von zusammen 70 000 Hektar durchgesetzt. Von diesem Enteignungsrecht ist bis jetzt noch kein Gebrauch gemacht worden, es ist aber wahrscheinlich, daß dieses Gesetz gegen einige polnische Großgrundbesitzer, die ständig im Auslande leben, demnächst Anwendung finden wird, und so darf man hoffen, daß die deutsche Ansiedlungsarbeit in den Ostmarken ihre mühselige Mission zur Stütze der

nationalen Interessen des deutschen Volkes nach und nach vollständig erfüllen wird, denn nichts halb zu tun, ist echte deutsche Art und mit dieser Wahlsprüche muß auch gegen das Polentum gearbeitet werden.

Politische Tagesübersicht.

Deutsches Reich.

Der Kaiser ist am Montag abend nach Beendigung seines Aufenthaltes in Balestrand in Drontheim eingetroffen.

Fürst und Fürstin Bilow sind am Dienstag mittag von Berlin nach Norberney weitergereist.

Der preussische Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemer und sein Kollege, der Finanzminister Dr. Lenze, besichtigten am Montag vormittag die Kolonisationsdörfer in der Umgebung der Stadt Posen. Am Montag nachmittag reisten die Minister, in deren Begleitung sich der Präsident der Ansiedlungskommission und noch mehrere andere Herren befinden, nach Ostrowo weiter.

Der Rücktritt des Unterstaatssekretärs im preussischen Eisenbahnministerium, Wirkl. Geheimrat Fleck, wird als bevorstehend angekündigt. Zu seinem Nachfolger soll Ministerialrat Offenbach im nämlichen Ministerium bestimmt sein, der seinerseits vermutlich durch den Präsidenten der Eisenbahndirektion Berlin, Hoefler, ersetzt werden wird.

Die neue preussische Heeresvorlage. Nach Mitteilung einer Berliner Korrespondenz wird die Heeresvorlage, die dem Reichstage in seiner nächsten Tagung zugeht, neben einer Vermehrung des Trains dessen Organisation in Regimenter statt der bisherigen in Bataillone in Vorschlag bringen. Der Train wird dann das ganze militärische Fuhrwesen, den Automobilismus einbegreifend, umfassen.

Ein Ministerwechsel in Mecklenburg-Schwerin gilt als bevorstehend. Der Staatsminister Graf v. Bassewitz-Levetzow soll entschlossen sein, nächstens von seinem Posten zurückzutreten; als seinen mutmaßlichen Nachfolger nennt man den Vorstand des großherzoglichen Justizdepartements, Staatsrat Dr. Langfeld. Als künftiger Chef des Justizdepartements wird der jetzige Präsident des Schweriner Landgerichts, Dr. Brückner, bezeichnet. Auch der Vorstand des großherzoglichen Finanzdepartements, Staatsrat v. Pressentin, soll sich mit Rücktrittsabsichten tragen; wie es heißt, würde ihn der mecklenburgische Gesandte in Berlin, v. Derzen, ersetzen.

Die Budgetbewilligung der sozialdemokratischen Abgeordneten der Zweiten badischen Kammer hält die „Zielbewußten“ unter den „Genossen“ fortdauernd in Erregung. So sind von der Leitung der sozialdemokratischen Partei Berlins sechs außerordentliche Generalversammlungen der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlin auf den 26. Juli einberufen worden, in denen Stellung zu der Budgetbewilligung der badischen Genossen genommen werden soll.

„Wilhelminische Genossen“. Der „Vorwärts“ ist in seinen Bemühungen, den vernichtendsten Ausdruck für die badischen „Genossen“ zu finden, womöglich ein neues geflügeltes Wort für die Massen in Umlauf zu setzen, zu dem Ausdruck gekommen: Es ist dekorative wilhelminische Politik: Man befrachtet eine Marotte, um Regierung und Krone bei guter Laune zu erhalten. Und weil man nicht sicher ist, diese gute Laune durch eine gerade für die also geehrten bedeutungslose Abstimmung wirklich zu sichern, macht man einen Schritt weiter — den Schritt zu Hofe. Denn Budgetbewilligung und Hofgang gehören — in Deutschland — unbedingt zusammen. Sie entspringen derselben Quelle, der Ueberzeugung, die proletarischen Interessen zu fördern, indem man Regierung

und Krone durch persönliche Liebenswürdigkeiten günstig stimmt. Jetzt erkennen wir den wirklichen politischen Lehmeister unserer badischen Genossen. Es ist Wilhelm II. . . . Dekorative wilhelminische Politik ist die Politik unserer badischen, so staatsmännisch veranlagten Genossen. Sie sind wahrhaftig gelehrige Schüler des erhabenen Lehrers. Sie haben keine Statuten, aber sie haben ihre Stimmen, die sie verschenken; sie haben keine Nachten, auf denen sie empfangen können, aber sie vertrauen der bestrickenden Liebenswürdigkeit, die sie bei Hofe anwenden wollen. Die „Leipziger Volkszeitung“ gibt sich bei weitem keine solche Mühe um eine neue Vorbildung. Sie bleibt ihrer Neigung zu den kräftigsten aller Ausdrücke treu, indem sie das Verhalten der Badener mit den Worten trifft: Parlamentarischer Kretinismus in Reinkultur!

Ueber die Eingeborenen-Unruhen, welche nach Privatnachrichten in Süd-Kamerun ausgebrochen sein sollen, ist man an amtlicher Stelle in Berlin noch ohne jede Mitteilung. Vermutlich liegt dies daran, daß erfahrungsmäßig der amtliche Apparat in Deutschland bei Uebermittlung unangenehmer Nachrichten viel langsamer arbeitet, als in gegenteiligen Fällen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

In Dux wurde am vergangenen Sonntag von den Tschechen Nordböhmens eine Massenversammlung abgehalten. Dies veranlaßte die Deutschen von Dux und Umgegend, eine Protestversammlung zu veranstalten, schließlich kam es zu einer Rauferei zwischen den Teilnehmern beider Versammlungen, denen die einschreitende Gendarmerie nur mit Mühe ein Ende machen konnte. Schweiz.

Zum Vizedirektor des in Bern domizilierten Internationalen Bureaus des Weltpostvereins ist vom schweizerischen Bundesrat der bisherige Vorsteher des deutschen Postamtes in Konstantinopel, Postdirektor Rottner, ernannt worden. Es darf wohl ohne weiteres als selbstverständlich gelten, daß diese Ernennung mit Zustimmung der deutschen Regierung erfolgt ist.

Frankreich.

Die Gefahr eines Ausstanzes der Eisenbahnbediensteten in Frankreich kann noch immer nicht als beschworen gelten. Die am 17. Juli abends in Paris stattgefundene Delegiertenversammlung der Eisenbahner genehmigte nach langen und lebhaften Debatten eine Tagesordnung, wonach der Generalrat des Syndikats der Eisenbahnarbeiter dem Streikkomitee den Auftrag erteilte, den Tag und die Stunde zum Signal für den Ausbruch des geplanten Streiks für die kürzeste Frist zu bestimmen. Das Streikkomitee seinerseits muß indessen, ehe es von der ihm gewordenen Ermächtigung Gebrauch macht, erst noch die Beschlüsse des Kongresses der Lokomotivführer und Heizer abwarten, der vom 27. bis 29. Juli in Paris tagen wird.

Präsident Fallières empfing am vergangenen Montag im Elysée den zur amtlichen Mitteilung des englischen Thronwechsels in Paris eintreffenden außerordentlichen Abgesandten des Königs Georg V. den Marquis of Northampton. Der Marquis betonte hierbei, daß sich sein Souverän glücklich schätzen werde, das herzliche Einvernehmen zwischen Frankreich und England andauernd wachsen zu sehen, Fallières versicherte in seiner Erwiderung, die französische Regierung werde nichts außer acht lassen, um dieses Einvernehmen unablässig zu kräftigen.

Rußland.

In Riga ist dieser Tage die Fete der 200jährigen Zugehörigkeit der deutschen Ostsee Provinz Livland zum

Tel. - Abdr.: Elbzeitung.

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfg. (tabellarische und komplizierte nach Abereinkunft.)

Auswärtige Inserate 20 Pfg.

„Eingeladene“ und „Reklame“ 30 Pfg. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.

Alle vierzehn Tage „Landwirtschaftliche Beilage“.

fabr. notwendig. Es hing an einem Stuhl stand um seinen | etwack aufgereckt vor den heißen Sonnen Strahl